Beschluss GR 08.12.2025

Die Verwaltung wird ermächtigt die vorliegende Ablösevereinbarung zur Umstufung B 31 alt mit dem RP Tübingen abzuschließen.
Die Verwaltung wird ermächtigt alle weiteren notwendigen formellen Sachverhalte und Vereinbarungen zu klären und mit dem RP Tübingen sowie dem Landratsamt Bodenseekreis abzuschließen.
Einstimmig.